zu erstatten, namentlich aber betont, daß es jeden Mitgliedes Pflicht sei, dem Vereine die ihm bekannten besseren Kräfte zuzuführen.

Döbeln, den 14. Dezember 1876.

J. W. Rüffert,
Vorsitzender des Verbandes provinzialstädtischer Uhrmacher.

Auszug
der wesentlichsten Paragraphen des Statutes des rheinisch-westfälischen Uhrmacher-Verbandes.

§ 2.

Jeder selbstständige, wirklich gelernte, unbescholtene Uhrmacher dieser Provinzen, sowie der daran grenzenden Ortschaften kann gegen ein einmal zu entrichtendes Eintrittsgeld von 50 Pf., und einem jährlichen, im Voraus zu zahlenden Beitrag von 1 Mark, Mitglied des Verbandes werden. Auch außerhalb der beiden Provinzen wohnende Uhrmacher können durch Abstimmung in jeder ordentlichen Versammlung als Mitglied in den Verein aufgenommen werden, müssen dieses aber vorher beim Vorstande anzeigen.

§ 6.

Alle Abstimmungen finden in der Regel durch Acclamation statt, jedoch, wenn aus der Versammlung der Antrag dafür gestellt wird, durch Stimmzettel.

§ 14.

Seitens der Mitglieder ist die Geschäftsverbindung mit Fabrikanten und Grossisten, welche detailiren, sowie ihre Waaren an Nichtuhrmacher abgeben, nach Möglichkeit aufzuheben.

§ 15.

Grossisten, Fabrikanten, welchen nachgewiesen wird, daß sie vor wie nach Waaren an Private, Händler u. s. w. absetzen, so daß die Mitglieder sich dadurch geschädigt sehen, sind dem Vorstande unter Angabe der Beweise namhaft zu machen. Derselbe hat dem Vereine, sowie auch dem Central-Vorstande hiervon Kenntniß zu geben, aber nur erst dann, wenn es sich als „thatsächlich" erwiesen.

§ 16.

Jedes Mitglied hat bei Annahme eines Lehrlings, sowie auch während der Lehrzeit, auf dessen moralische Erziehung zu sehen. Gleichzeitig einen Lehrvertrag anzufertigen, welcher die gegenseitigen Pflichten und Rechte genau feststellt. Kein Mitglied darf einen Lehrling, welcher bei einem andern Mitgliede das Lehrverhältniß vor Beendigung verlassen hat, beschäftigen, bevor er nicht dem Verbands-Vorstande dieses angezeigt hat, damit Letzterer entscheide, ob die Gründe gesetzlich und moralisch gerechtfertigt waren, um das Lehrverhältniß zu lösen. In solchen Fällen ist nöthigenfalls der Ehrenrath hinzuzuziehen. Wo sich ein Ortsverein befindet, fällt die Entscheidung dessen Vorstande zu.

§ 17.

So bald ein einheitlicher Verbands-Preis-Tarif eingeführt ist, darf kein Mitglied unter den darin angegebenen Preisen arbeiten und verkaufen.

§ 19.

Gehilfen, welche nicht im Besitz genügender Papiere sind, welche entweder von dem Vorstande eines Ortes oder dem Verbande unterschrieben oder gestempelt sein müssen, ist die Beschäftigung zu versagen.

§ 20.

Jedes Mitglied hat, nachdem es vorher mit den §§ dieses Statutes und Grundsätzen des Verbandes bekannt gemacht worden, sich dem Vorstande, sowie auch dem ganzen Vereine gegenüber auf Ehrenwort zu verpflichten, strenge an den Statuten festzuhalten. Falls er diesem aber nicht nachkommt, so ermächtigt es den Vorstand, demselben zunächst einen Verweis zu geben, gleichzeitig mit Ausschluß zu drohen, im Wiederholungsfalle den Ausschluß aus dem Verein zu bewerkstelligen, und selbiges im Uhrmacher-Journal zu veröffentlichen.

§ 26.

Das Taxiren der Uhren zu Handelszwecken findet Seitens der Mitglieder nicht mehr statt.

Mittheilung.

Die an mich gerichtete Anfrage bezüglich des hier zu bildenden Provinzialvereins beantworte ich in Folgendem: Statuten kann ich noch nicht versenden, da selbe ja erst in der constituirenden Versammlung berathen und festgestellt werden sollen.

Die Tendenz des Vereins ist: Hebung der Kunst und Förderung der geschäftlichen Interessen.

Das Programm werde ich in dem Einladungsschreiben mittheilen. Zustimmende Erklärungen sind bis jetzt eingegangen von den Collegen aus: Soldin, Neudamm, Schönfließ, Königsberg i/N., Bärwalde i/N., Zehden, Lippehne, Schneidemühl.

Ich bitte wiederholt die Collegen, welche sich für die Sache interessiren, ihre Adresse bald gefälligst an mich gelangen zu lassen.

Landsberg a/W. E. Engelien.

III. Reflexionen aus der Praxis für die Praxis.
Ueber den Geschäftsbetrieb in der Reparatur.

Motto: Autochthonisch und autodidaktisch
Lebst du so hin, verblendete Seele,
Komme nur heran, versuche dich praktisch,
Merkst du verdrießlich, wie's überall fehle?
Goethe.

Wenn durch theoretische Systeme, durch logische und mathematische Beweise in Schrift und Wort der Welt zu helfen wäre, so ständen wir längst am Ziel vollendeter Kultur, höchster Ausbildung des Geistes und angemessener sozialer Zustände. Dem ist jedoch nicht also, vielmehr befindet sich die größte Zahl der Menschen in tiefer Geistesdunkelheit und die Lebensverhältnisse von Millionen sind geradezu erbärmlich. Einzelne schwingen die Geisel und die Andern müssen gehorchen, sonst geht es noch schlimmer wie bisher. Ob es immer so bleiben muß und wird? — So lange den Expektorationen der Theoretiker ein so großer Werth im Staats- und Völkerleben beigelegt wird, ja! — Warum genügen die besten Bücher nicht zum Erlernen des Uhrmachergeschäftes? Der junge Mann muß unter der Leitung und Anweisung eines praktischen Meisters Hand und Auge üben, versuchen und abermals versuchen, bis ihm die Arbeit gelingt. Es sind eben nur unendliche Mengen von Kleinigkeiten, die die Schwierigkeiten ausmachen, wie überhaupt im Leben, so auch hier; diese zu beachten, darin liegt das ganze Geheimniß im Großen und im Kleinen. Hält man den Grabstichel nur etwas unrichtig, so greift er nicht an und wie verschieden auch die Wirkung eines schlechten oder guten Bohrers ist, die Bohrer selbst unterscheiden sich in der Form ihrer Schneiden nur um weniges.

Die richtige Erkenntniß zu wecken, wie eine Sache sein muß, wie sie etwa sein darf oder wie sie ganz unstatthaft ist, das ist die Kunst des Lehrers im Geschäfte. Wollte man damit beginnen, die Grundregeln der Mechanik, der Physik oder der Mathematik zu lehren, so brächten wir wohl einen Theoretiker, aber nie einen praktischen Uhrmacher zu Stande. Da also der wissenschaftliche Weg nicht allein zum Ziele führt und oft passende Lehrmeister fehlen, so muß der Uhrmacher häufig Autodidakt sein, d. h. er muß ohne mündlichen Unterricht aus sich selbst darauf kommen, wie geholfen werden kann. Viel besser ist es freilich, aus den Erfahrungen Anderer zu lernen, denn von Ideen über eine Sache bis zur wirklichen, praktischen Ausführung ist ein gar weiter Weg; die schönsten Gedanken erweisen sich bei der Ausführung oft sehr verfehlt. Selbstverständlich soll damit nicht behauptet werden, daß die Theorie in den meisten Fällen nicht auch nöthig oder nützlich wäre; doch in der Reparatur von Uhren hilft die Anwendung von Winkeln und Mikrometern selten; obschon Alles nach den Grundgesetzen der Mechanik wirkt, so ist die Anwendung dieser Regeln selten möglich. Es könnte aber Mancher versuchen, ohne jede Leitung, lediglich durch Nachdenken Uhrmacher zu werden, diese bleiben sicher Pfuscher, doch sind die Mittel und Wege, welche derlei Leute einschlagen, oft sehr originell und bekunden strebsame Geister.

Die richtige Lehre, in den gewöhnlichen Geschäften, wo nur Reparaturen vorkommen und von neuen Arbeiten nur einzelne Theile, wie sie eben das Bedürfniß verlangt, gefertigt werden, beruht zunächst darauf, Feilen und Dreben zu lernen. Wenn man als Arbeitsobjecte Uhrentheile machen läßt, so ist es gut, nicht nur ein fertiges Stück in etwas größerer Ausführung vorzulegen, sondern man sollte den betreffenden Gegenstand mindestens mit Kreide auf die Werkbank zeichnen

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318544717-18770100/5